

Helga Penz

How many Jesuits does it take to change a light bulb?¹

Kooperationsmodelle der Ordensgemeinschaften im Archivwesen – ein Werkstattbericht

Über Ordensarchive zu sprechen ist eine Merkwürdigkeit. Das kanonische Recht kennt keine Ordensarchive noch überhaupt den Begriff der Orden. Es adressiert nicht *ordines*, sondern Institute und Gesellschaften². Über Archive handelt der Codex nur im Bereich der bischöflichen Jurisdiktion und schreibt die Hinterlegung von Schriftgut von besonderer Signifikanz vor sowie – und das scheint bemerkenswert – das Anlegen eines Verzeichnisses dieser hinterlegten und sicher verwahrten Dokumente mit kurzer Inhaltsangabe³. Der betreffende Canon ist auf Orden übertragbar, doch müssen diese in ihrem Eigenrecht ein Archiv definieren⁴.

Um eine Verwechslung mit einer Sammlung von Ehreenauszeichnungen auszuschließen, wird gerne statt vom Ordensarchiv etwas griffiger vom Klosterarchiv gesprochen, was allerdings verkennt, dass die überwiegende Mehrheit der in Österreich bestehenden Ordensgemeinschaften nicht klausuriert lebt, vom Kloster im Wortsinn also nur bedingt die Rede sein kann⁵. Die Vorstellungen von

1 Vortrag, gehalten am 13. Oktober 2011 beim 36. Österreichischen Archivtag in Eisenstadt. Der Vortragstext ist unverändert wiedergegeben. Die amerikanischen Glühbirnenwitze persiflieren in der Beschreibung des Wechsels einer Glühbirne Stereotypen betreffend Nationen, Berufe, Kunstrichtungen, Religionsgemeinschaften und dergleichen mehr. Die Anwendung auf Ordensgemeinschaften hat die Referentin in der Präsentation ihres Vortrags zur Darstellung gängiger Klischees, die sich mit dem Kloster- und Ordensleben verbinden, vorgenommen. Als Vorbild diente der Gebrauch des Witzschemas zur Charakterisierung der Gesellschaft Jesu in verschiedenen Internetbeiträgen in sowohl (selbst-) ironischer als auch polemischer Intention.

2 Ein Ordensarchiv ist das von einer katholischen Ordensgemeinschaft in einer ihrer Niederlassungen oder in einem selbstständigen Kloster geführte Archiv. Das Wort „Orden“, dem das lateinische Wort „*ordo*“ zugrunde liegt, wird in der gültigen Fassung des Codex iuris canonici von 1983 nicht mehr als Bezeichnung für Ordensverbände gebraucht. Vielmehr unterscheidet der ordensrechtliche 3. Teil im 2. Buch des CIC Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften apostolischen Lebens. Bei ersteren binden sich die Religiösen durch Gelübde an die evangelischen Räte Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam, während zweitens diese Bindung zwar nicht grundsätzlich kennen, jedoch im Eigenrecht verankert haben, sodass die Unterscheidung mehr kirchenrechtliche als praktische Relevanz hat. Die Unschärfen in der Begrifflichkeit des Ordensrechts ist von Kanonisten kritisiert worden, etwa von Bruno Primetshofer, Ordensrecht auf der Grundlage des CIC 1983 und des CCEO unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz (Freiburg im Breisgau 2003).

3 CIC, c. 486.

4 Stephan Haering OSB, Ordensarchiv und Kirchenrecht, in: Ordensnachrichten 48 Jg., Heft 5/6 (2009), 106–125.

5 Das lateinische „*claustrum*“ (wörtlich „abgeschlossen“) bezieht sich auf die monastische Klausur und „*stabilitas*“, die im Mittelalter bereits von den Mendikanten und später von zahlreichen neuzeitlichen Religiosenbewegungen und Ordensgemeinschaften verworfen wurde, deren Mitglieder darum auch nicht als Mönche und Nonnen anzusprechen sind, s. Karl Suso Frank, Art. Kloster, in: LThK 6 (2006), Sp. 140–143.

Ordensgemeinschaften sind auch hierzulande wesentlich von der amerikanischen Populärkultur geprägt. Die katholische Pressearbeit begegnet dem Journalisten, der sein Wissen über die rund 7.000 österreichischen Ordensleute⁶ aus dem „Namen der Rose“ (dem Film, nicht dem Buch) und aus „Sister act“ bezieht⁷. Dieser Kenntnisstand ist allerdings auch auf den österreichischen Universitäten heimisch geworden.

Entsprechend wird bei „Mönchen“ ein Klosterarchiv mit schwer lesbaren Handschriften eher dunkler Zeiten erwartet, „Nonnen“ scheinen gemeinlich mit modernen Verwaltungsstrukturen und Aktenausstößen noch weniger kompatibel, obwohl Frauenorden immerhin Österreichs größte private Schul- und Spitalerhalter sind⁸. Ebenso wenig wie eine mittelalterliche Geschichte ohne die Bestände in den Stiften und Bettelorden zu schreiben ist, ist eine Sozialgeschichte der Neuzeit ohne die Überlieferung der karitativ tätigen Kongregationen, vor allem der Frauen, vorstellbar (siehe Graphiken auf S. 36).

Annäherungen an die Art der Bestände in den österreichischen Ordensarchiven sind über das Gründungsdatum möglich. Rund 90 der über 200 Ordensgemeinschaften sind zwischen 100 und 500 Jahren in Österreich niedergelassen, 40 bereits zwischen 500 und 1300 Jahren.

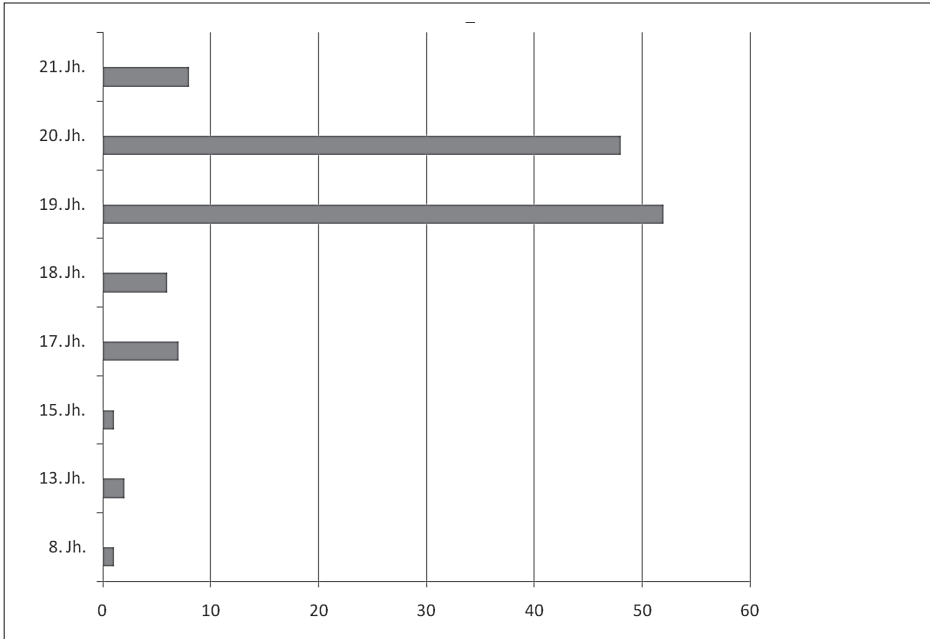
Selbst die so genannten „jungen Orden“ sind also vergleichsweise recht alte Institutionen. Entsprechende Überlieferung darf nicht nur erwartet werden, sondern ist auch tatsächlich vorhanden. Außerdem haben bisweilen jüngere Gründungen ältere Häuser mitsamt Archiven übernommen. Die seit 1923 an der Wiener Michaelerkirche ansässigen Salvatorianer betreuen das vollständige barocke Barnabitenarchiv. Neue Gemeinschaften, geistliche Familien und Movimenti, die die Festigkeit eines Instituts nach kanonischem Recht noch nicht erreicht haben, errichten Niederlassungen in Klosterbauten, die von kleiner werdenden älteren Orden aufgegeben werden, und führen bestehende Archive weiter.

Die meisten Gemeinschaften haben mehr als nur eine Niederlassung. In Österreich gibt es insgesamt ca. 1000 Klöster und Ordenshäuser, in vielen sind Hausarchive auch mit historischer Überlieferung vorhanden. Diese Zahlen in Kombination mit dem Ergebnis einer Umfrage unter den Ordensgemeinschaften betreffend ihre Archive im Jahr 2003 lässt den Schluss zu, dass die Bestände aller

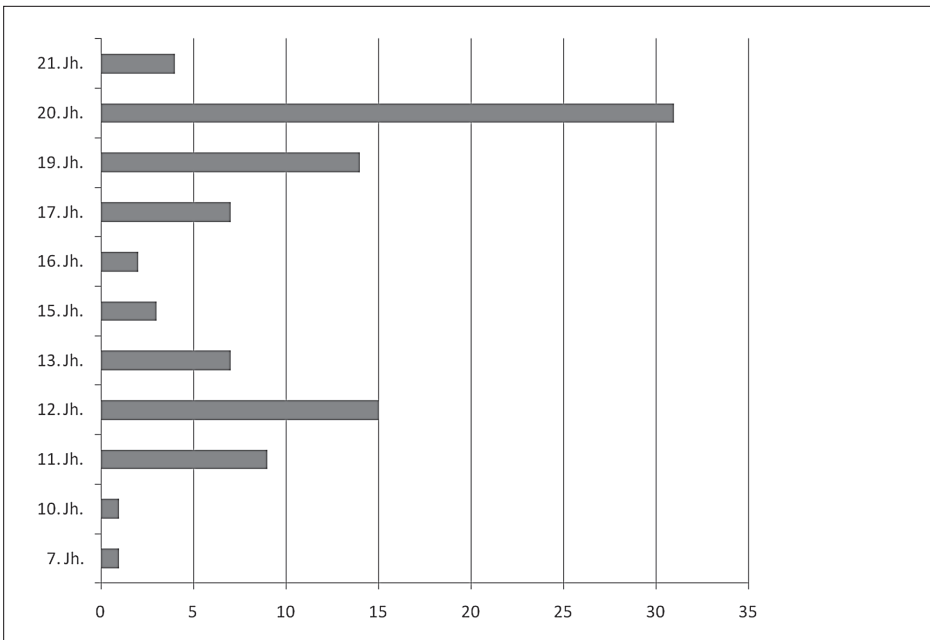
6 Die Statistiken über die österreichischen Ordensangehörigen erstellt das Canisiuswerk, siehe www.canisius.at [12. 1. 2012]. Derzeit leben rund 5.000 Ordensfrauen und 2.000 Ordensmänner in Österreich.

7 Matthias Kapeller (Leiter der Pressestelle der Diözese Gurk), Seminarvortrag über kirchliche Pressearbeit am 17. April 2009 in Innsbruck. Die Mystifizierung des Ordenslebens als etwas, das sich „hinter Klostermauern“ verbirgt, scheint ein unausrottbares Stereotyp zu sein. Eine Plakataktion der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs im Jahr 2006, gestaltet von Walther Salvenmoser/Lowe GGK, ironisierte gängige Vorurteile über das Ordensleben, siehe www.hergottnocheinmal.at [12. 1. 2012].

8 Von den 241 österreichischen Ordensschulen werden 192 von Frauenorden geführt. Von den 31 österreichischen Ordensspitälern werden 25 von Frauenorden geführt. Vielfach haben die Ordensgemeinschaften Trägervereine errichtet, die als Schul- bzw. Krankenanstalterhalter dienen. Siehe auch www.ordensschulen.at [12. 1. 2012] und www.ordensspitaeler.at [12. 1. 2012].



Frauenorden in Österreich (125)



Männerorden in Österreich (95)⁹

österreichischen Ordensarchive rund 30.000 lfm umfassen und damit insgesamt fast doppelt so umfangreich sind wie der Gesamtbestand im Haus-, Hof- und Staatsarchiv¹⁰. Das angestellte Fachpersonal in Ordensarchiven hingegen umfasst nach grober Schätzung etwa ein Prozent des dortigen Personals¹¹. Angesichts solch knapper Ressourcen ist es bemerkenswert, dass die Orden derartig umfangreiche historische Archivbestände über so lange Zeiträume hinweg überliefert haben.

Das hat zweierlei Ursachen. Einerseits handelt es sich um den allen Archiven gemeinsamen nomologischen Anfangsgrund, das heißt die Bedeutung des Archivs als Instrument des Anordnens und des Bewahrheitens. Die Hinterlegung als Transformationsprozess in ein Wahrhaftiges und Glaubwürdiges ist eine Archivfunktion, die im kirchlichen Recht – wie bereits gesagt – nach wie vor konstituierend ist. Das Ordensarchiv ist eine Initiative der Autorität, die – im ekklesiologischen Horizont aufgespannt – ihre Vielschichtigkeit und Brüchigkeit vielleicht früher und direkter offenbart als im staatlichen Archiv. Das Ordensarchiv vor-beschäftigt die Zukunft als Erwartung und Verheißung, was den Derridaschen Archivschmerz bisweilen umso bitterer macht¹². Ordensarchive produzieren auch schwindelerregende Fehlstellen, denn vergewaltigte, geschlagene, gedemütigte Kinder kommen darin nicht eigentümlich, allenfalls verspätet zur Sprache. Karteikarten und Aufnahmebögen sind Platzhalter für die Zöglinge, und auch die reiche Ordenschronistik ergänzt hier das Bild nicht. „Es gibt keine unschuldigen Archive“¹³.

Andererseits resultiert aus dem dargestellten Archivmodus eine Kongruenz zwischen dem Orden in seiner hierarchischen Struktur und dem Ordensarchiv. In der Differenz der Nachträglichkeit öffnet das Ordensarchiv den Raum für eine nachhaltige Präsenz, die die archivischen Verfahren von Bewertung und Überlieferungsbildung zum äußersten führt. Es bleibt die Gelübdeformel jeder Ordensfrau und jedes Ordensmannes intransigentes Zeugnis, schriftgewordener Sprechakt und Versprechen, über den Tod hinaus, denn der Tod ist zumindest in

9 Die 14 Benediktinerabteien, sechs Zisterzienserabteien, sechs Augustiner-Chorherrenstifte (inklusive Neustift in Südtirol) und drei Prämonstratenserstifte sowie Mendikantenklöster mit historischen Archiven sind jeweils einzeln gezählt. Bei den Ordensgemeinschaften mit Provinzialsystem ist das Datum der Errichtung der ersten Niederlassung in Österreich für die Statistik herangezogen worden.

10 Zur Auswertung der Umfrage siehe Helga Penz, *Die verborgenen Archive – Österreichs Klöster und ihre Gedächtnisspeicher*, in: *Comma. Internationale Archivzeitschrift* 3/4 (2004), 215–225, hier 222–224; dies., *Unsere Vergangenheit hat Zukunft. Die Ordensarchive vor neuen Herausforderungen*, in: *Ordensnachrichten* 45. Jg., Heft 2 (2006), 3–11, hier 6–8.

11 Ordensarchive werden in der Regel von den Ordensleuten selbst betreut, nur in 15 Gemeinschaften arbeiten weltliche Angestellte (darunter sechs AbsolventInnen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) im Archiv mit, davon außer zweien alle in Teilzeit. In Orden mit umfangreichem historischem Altbestand gibt es auch öfters ehrenamtliche MitarbeiterInnen, in jüngeren Gemeinschaften bisweilen Sekretariatskräfte, die gleichzeitig Registratur und Archiv verwalten.

12 Jacques Derrida, *Mal d'Archive* (Paris 1995). Der Titel „Mal d'Archive“ ist schwierig zu übersetzen und kann ins Deutsche mit „Archivübel“ oder „Archivschmerz“ (entsprechend „mal de tête“ = Kopfweg) übertragen werden. Die Übersetzer ins Englische wählten den Titel „Archive Fever“ (Chicago–London 1996), die Übersetzer ins Deutsche „Dem Archiv verschrieben“ (Berlin 1997).

13 Jacques Derrida, *Le Cinema et ses fantômes*, in: *Cahiers du Cinema* 556 (2001), 75–85, deutsch <http://hydra.humanities.uci.edu/derrida/cinema.html> [12. 1. 2012].

einem katholischen Orden kein Ende. Nach kanonischem Recht ist ein Orden erst 100 Jahre nach dem Ableben des letzten Ordensmitglieds erloschen¹⁴, ein Wiederaufleben innerhalb dieser Frist ist möglich und geschieht auch. Das Ordensarchiv muss in einer Schwebelage bleiben, in der es niemals ganz aus der Rechtssicherung heraus, niemals ganz in die Historizität hineinfällt.

Die größten Einbußen in der Überlieferung der Orden sind bekanntlich dem josephinischen Staatskirchentum geschuldet¹⁵. Das gewaltsame Hineinreißen der Orden in die Ordnung der Staatsdinge hat zur Marginalisierung der klösterlichen Diskurse geführt. Gelübdeformeln sind in der Regel nur in Ordensarchiven selbst überliefert. Auch das nationalsozialistische Regime hat zu einer Zerstreuung geführt, wo nicht durch physische Vernichtung, da durch erzwungene mangelhafte Lagerungen und Verbringungen und das Herausbrechen von Teilbeständen durch Zwangsverkäufe. Enteignungen historischer Archivkörper wurden damit argumentiert, dass die Kirche für ihre täglichen Geschäfte kein historisches Archiv benötige, es dem Schutz der Archivalien und der Forschung diene, Altbestände in zentral organisierte Aufsicht zu überführen und sie damit als Schriftdenkmale heimatkundlichen Interesses gebührend zu würdigen und zugänglich zu machen¹⁶. Es berührt, dass ähnliche Argumente zugunsten der größten Enteignungsmaschine der Welt, dem Internet, bisweilen wieder ins Treffen geführt werden¹⁷.

Eigentum ist Verantwortung, die nicht abgegeben, sondern vollzogen wird, durch Teilen und Mitteilen. Das Referat für die Kulturgüter der Orden wird die österreichischen Ordensgemeinschaften auf einer Website im Rahmen des ersten österreichischen Klosterportals (zugegeben eine Kapitulation vor dem heimischen Sprachgebrauch) präsentieren¹⁸. Das Referat ist eine 2010 gegründete Einrichtung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, eines Verbands der höheren Oberen mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Seit 2011 ist die Referentin – meine Person – auch von der Vereinigung der

14 CIC, c.120, s. Primetshofer, Ordensrecht (wie Anm. 2), 50.

15 Eine Darstellung des Verbleibs der Archive aller aufgehobenen Klöster und Ordenshäuser in Österreich ist noch immer Desiderat, vgl. Walther Latzke, Die Klosterarchive, in: Ludwig Bittner, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 3 (= Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6, Wien 1938), 295–698.

16 Helga Penz, Im Würgegriff des Archivalienschutzes – Die kirchlichen Archive in der NS-Zeit, in: Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54, Wien 2010), 679–692.

17 Der Diskurs entspringt wie bei Uwe Jochum, Das Internet als Enteignungsmaschine, in: Detlev Hellfaier (Hg.), Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold (Wiesbaden 2009), 457–472, der Frage des Urheberschutzes in der Open Access-Bewegung. Im Kontext der Ordensarchive stellt sich die Eigentumsfrage nicht nach eventuell finanziell verwertbaren Urheberrechten, sondern berührt die Bewahrung der Information über die Provenienz von online zur Verfügung gestellten Digitalisaten von Archivalien – einerseits zwecks Optimierung des Interpretationsrahmens einer archivisch überlieferten Quelle durch umfassende Darstellung ihres Entstehungs- und Überlieferungszusammenhangs, andererseits aber auch zwecks Rückbindung an den Archivhalter, der auch nach der Digitalisierung Ressourcen für den Erhalt der Originale bereitstellt.

18 Die Präsentation hat am 22. November 2011 beim Österreichischen Ordenstag vor 500 Ordensleuten in der Konzilsgedächtniskirche in Wien (Pfarre Lainz–Speising) stattgefunden. Die Adresse der Website ist www.kulturgueter.kath-orden.at

Frauenorden Österreichs mit der Unterstützung der Orden bei der Betreuung ihrer Kulturgüter offiziell beauftragt. Die Ordensgemeinschaften sind in der Gestaltung ihrer Archiv- und Kulturgüterpflege autonom, das Referat unterstützt ihre Arbeit und stellt ihnen Plattformen für Kooperationen zur Verfügung. Das Referat für die Kulturgüter ist aus der 2004 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Österreichs hervorgegangen, da sich gezeigt hat, dass einerseits der Archivbegriff in den Orden sehr viel umfassender ist und oft auch historischen Buchbestand und Zimeliensammlungen umfasst, und dass andererseits in vielen Gemeinschaften die Archive, Bibliotheken und Sammlungen in Personalunion betreut werden.

Das Klosterportal bietet zu nahezu jedem derzeit in Österreich niedergelassenen Orden Angaben über den Standort des selbstständigen Klosters oder des Provinzsitzes, über die Niederlassungen und Werke, über die Gründung und die Geschichte. Archive, Bibliotheken, Musikarchive, Sammlungen und geistliche Schatzkammern werden a) identifiziert, b) mit Verweisen zu Kontaktmöglichkeiten versehen; c) relevante Inhalte und Ordnungen werden kurz beschrieben und d) Zugangsmöglichkeiten werden dargestellt und Linklisten angeboten¹⁹. Die archivische Überlieferung wird damit kontextualisiert, in den Rahmen der Ordensgeschichte und der Charismen, Funktionen und des kulturellen Erbes der Gemeinschaft gestellt und in eine Zusammenschau der österreichischen Ordenslandschaft gebracht – in Ansehung des in den internationalen Standards im Bereich des Archivwesens grundgelegten Paradigmenwechsels.

Die aus einer altersbedingten Transformation der Kanzleifindmittel hervorgegangenen Archivbehelfe²⁰, schließlich die Verwechslung derselben und das Anlegen neuer Behelfe nach dem Vorbild älterer Aktenverzeichnisse, in Deutschland durch die Tradition ausführlicher Findbucheinleitungen, hierzulande durch Fachpublikationen und Darstellungen in Gesamtinventaren abgedeckt, haben wesentlich zur Mystifizierung des Archivs als des schwer Zugänglichen beigetragen. Der Umbau öffentlicher Institutionen einerseits und die Open Access-Bewegung andererseits haben zum Umdenken auch in den Ordensarchiven geführt. Dem Klosterarchiv als vermeintlichem Ort des Geheimnisses ist aber durch die Veröffentlichung alter Verzeichnisse oder durch die Duplizierung eines dreidimensionalen Archivkörpers auf einem zweidimensionalen Bildschirm nur unzureichend beizukommen.

Nicht was die Entfremdung des Archivs vom Orden unter dem Diktat von Kundenfreundlichkeit, sondern nur was einen instruierten Dialog zwischen

19 Diese Struktur folgt natürlich den Vorgaben von ISDIAH, vgl. Helga Penz, Standardisierung von Erschließung, in: *Scrinium* 63 (2009), 132–138.

20 Zur Geschichte der österreichischen Klosterarchive und ihrer Archivordnungen und Repertorien siehe Helga Penz, Praktiken diesseits der Narration. Archiv und Historiographie, in: *Zwischen Wissen und Politik Archäologie und Genealogie frühneuzeitlicher Vergangenheitskonstruktionen*, hg. von Frank Bezner und Kirsten Mahlke (= Akademie-Konferenzen 6, Heidelberg 2011), 271–292; dies., *Allerhand schreibereien*. Lambacher Archivgeschichte im 18. Jahrhundert, in: *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss*, hg. von Klaus Landa u. a. (Linz 2012), 213–224; dies., *Erinnern als Kulturtechnik: Klosterarchive im Barock*, in: *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, hg. von Thomas Wallnig u. a. (Berlin 2012), 91–106.

Ordensgemeinschaften und Forschungscommunities befördert, bringt uns weiter. Dass die ICA-Standards der Beschreibung archivhaltender Institutionen und Verwaltungs- und Überlieferungsgeschichten den Vorrang vor der einfachen Listung von Archivalien geben, trifft die Bedürfnislage der Ordensarchive insofern, als die Kommunikation darüber, wie Ordensleben institutionell vollzogen wird, notwendige Vorbedingung zum Quellenverständnis ordensarchivischer Überlieferung ist und die Kenntnisse darüber selbst im akademischen Zusammenhang im Schwinden begriffen sind. Das Fachgebiet Kirchengeschichte und mithin die ordenshistorische Forschung ist im geschichtswissenschaftlichen Diskurs nur mehr ausnahmsweise auszumachen bzw. in ein allgemeines Verständnis von kultur- oder mentalitätengeschichtlichen Betrachtungen aufgegangen. Sollen Archive auch weiterhin Forschungsinstitutionen sein, wären ihr originärer Beitrag unter anderem die aus dem Evidenzwert der Überlieferung geschöpften Erkenntnisse, die als wichtiger Teil der Erschließung in den Findbehelf Eingang finden müssen. Das Archivgut macht *nicht* die Geschichte aus, das *Archiv* tut es. Geschichtsschreibung entlang des Archivs, wie es in jüngster Zeit ForscherInnen im Zuge des hierzulande wenig rezipierten „archival turn“ erproben, berücksichtigt institutionelle Brüche, Überlieferungsbildung, Fehlstellen, dichte Beschreibungen und das Archiv als Summe von Zuschreibungen, die ihre eigene Logik besitzen können²¹. Die Ordensarchivarinnen und -archivare sind zu 90 Prozent Ordensleute mit einem Wissen über die eigene Institution, und bei aller Kontingenz auch dieses Wissens wird es doch eine Episteme des Archivs etablieren helfen, wenn es in der Erschließung verschriftlicht wird.

Zur Unterstützung dieses Verschriftlichungsprozesses hat das Referat für die Kulturgüter der Orden die Entwicklung einer kleinen Access-Archivdatenbank in Auftrag gegeben, die sich gerade in der Testphase befindet. Mit Hilfe von Unterformularen wird die hierarchische Struktur des Archivs abgebildet, die Feldstruktur motiviert eine stärker am Evidenz- als bloß am Informationswert der Archivalien orientierte Erschließung. Die Datenbank kann und will kein professionelles Archivinformationssystem ersetzen, sondern ist eine etwas elegantere Lösung für die vielen Ordensarchive, die mit Exceltabellen arbeiten, und transportiert hoffentlich ein tieferes Verständnis für das archivische Erschließen. Denn durch die Nähe von Schriftgutverwaltung und Archiv oder durch die mehrfach in Registraturordnungen überformten weit zurückreichenden historischen Bestände ist in vielen Ordensarchiven das Pertinenzprinzip nach wie vor weit verbreitet. Das Werkzeug Archivdatenbank soll der Beschäftigung mit und der Erläuterung von Entstehungs- und Überlieferungszusammenhängen dienen, bevor dieses Wissen verlorengeht.

21 Die Lektüre des Archivs mit Derridas *Archive Fever* durch Carolyn Steedman, *Dust. The Archive and Cultural History* (New Brunswick, N.J. 2001), oder Ann Laura Stoler, *Along the Archival Grain. Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense* (Princeton 2008) brachten neue Impulse in das Verhältnis der Archivwissenschaften und der *Humanities*, vgl. Louise Craven, *What are Archives? Cultural and Theoretical Perspectives* (Aldershot 2008), 14 f.

Die standardisierte Beschreibung in einem vom Dachverband der Orden betriebenen Klosterportal dient nicht unwesentlich auch der Informationsverdichtung. Die Verwaltungseinheiten der nach einem Verbundsystem organisierten Ordensgemeinschaften, und das ist die überwiegende Mehrheit, sind die Provinzen, die eigene geographische Grenzen, nicht selten in Widerspiegelung historischer politischer Territorien, ausbilden. Der Provinzsitz ist Hauptüberlieferungsbildner. Die Zusammenlegung zu größeren Einheiten, für die österreichischen Anteile nicht selten ganze „Mitteleuropäische Provinzen“ (bei der im übrigen aber immer auch zugehörige außereuropäische Niederlassungen mitzudenken sind), und die gleichzeitige Schließung von Ordenshäusern in Österreich ist einer Entwicklung geschuldet, in der dem unglaublich raschen Anwachsen der Kongregationen²² vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon seit einigen Jahrzehnten eine Gegenbewegung zurück zu den Zahlenverhältnissen des 18. Jahrhunderts folgt, allerdings bei gleichzeitiger Änderung des Profils der gesamten Ordenslandschaft. Neugründungen entwickeln andere Charismen, ältere Kongregationen, die als Schul- oder Krankenpflegeorden begonnen haben, ändern ihre Profile.

Archivfachlich folgt daraus zweierlei: Der Institutionenumbau, die Instabilität neuer geistlicher Bewegungen, der Trend zu kleinen Kommunitäten anstatt größerer Zentralklöster ist keine gute Ausgangsbasis für stabile Schriftgutverwaltungen. Wo Verwaltungshandeln abnimmt und Handeln kein Schriftgut produziert, werden Dokumentationsaufgaben zunehmend wichtiger. Religiöses Leben zu dokumentieren erfüllt nicht bloß eine institutioneninterne Gedächtnisfunktion, es wirkt einer Marginalisierung und Exotisierung kirchlicher Diskurse entgegen, die zu einem auf Geschichtsbilder übertragenen Empathieverlust führen.

Zweitens besteht das akute Problem des Verbleibs von Archiven nach Auflösung von Ordenshäusern, insbesondere wenn die Überführung in ein Provinzarchiv nicht wünschenswert erscheint, weil dieses im Ausland liegt. Das österreichische Klosterportal ermöglicht, die Verbringung von Archiven, aber auch von Bibliotheken und Kunstsammlungen aufgehobener Ordensniederlassungen nachzuverfolgen und zu dokumentieren.

Die Wanderschaft der Ordensarchive wird in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren an Dramatik zunehmen. Viele Gemeinschaften sind bereit, auch nach Auflösung ihrer letzten Niederlassung in Österreich ihre historischen Archivbestände im Land zu belassen. Es gibt bereits Überlegungen zur Errichtung eines zentralen Ordensarchivs nach niederländischem oder belgischem Vorbild und erste Gespräche mit einem Kloster, welches ein solches beherbergen würde. Ich denke aber, dass es hilfreich wäre, auch zu erheben, inwieweit bei den Diözesanarchiven und bei den Landesarchiven die Möglichkeit bzw. die Bereitschaft besteht, Ordensarchive als Deposita aufzunehmen. Für eine weitere strategische Planung und gezielte Beratung im Ordensbereich wären klare Stellungnahmen der betreffenden Archive von Vorteil, und ich möchte diese Gelegenheit benützen,

22 Kongregationen werden kirchenrechtlich erst seit 1900 zu den Ordensinstituten gerechnet, da sie keine feierlichen Professoren kennen.

die Verantwortlichen zu bitten, in naher Zukunft diesbezügliche Überlegungen zu kommunizieren²³.

Das Referat für die Kulturgüter, innerhalb dessen die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive mit einem eigenen gewählten Vorstand weiterbesteht, erfüllt auch in dieser Frage Koordinierungsaufgaben. Das Referat soll eine Vermittlungsstelle einnehmen und Ordensarchivarinnen und -archivaren die Gelegenheit zum Austausch untereinander, aber auch zur Kooperation außerhalb des eigenen Ordens geben. Ein wichtiger Partner im österreichischen Archivwesen ist für die ARGE Ordensarchive der Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare, der es den Ordensleuten ermöglicht, in einen fachlichen Austausch zu treten. Insbesondere der VÖA-Grundkurs ist für uns eine wichtige Kooperation, die gerade durch das Miteinander von ganz unterschiedlichen Archivsparten gewinnt, und ich bin den Kolleginnen und Kollegen, die mit mir diesen Grundkurs vorbereitet und durchgeführt haben, und allen anderen im Verband, die ihn unterstützt und wohlwollend begleitet haben, sehr dankbar dafür.

Innerhalb des VÖA ist die Fachgruppe der Archive der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften die Heimat der Ordensarchive. Unsere Gemeinsamkeiten betreffend Archivprofil und Zugänglichkeit bilden eine gemeinsame Diskussionsbasis, und wir sind gerade dabei zu erproben, ob sie auch ausreichend Raum für ein gemeinsames Leitbild geben.

Die beschriebenen, die Staatsgrenzen überschreitenden Provinzzusammenlegungen bedingen eine intensive internationale Zusammenarbeit, besonders mit der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Deutschlands. Unsere gemeinsamen Jahrestagungen sind auch Begegnungen mit Vertretern von Ordensarchiven Südtirols, der Schweiz, der Niederlande und anderer Nachbarländer. Gemeinsame Grundsatzklärungen, Erarbeitung von Handreichungen und Entwicklung von Best Practice-Modellen sollen nicht nur die alltägliche Arbeit erleichtern helfen, sie setzen auch flankierende Maßnahmen in der Imagepflege. Denn ist die Funktion des Archivs im Orden, wo es um Rechtssicherheit und geregelte Verwaltung geht, unbestritten und kirchenrechtlich gefordert, unterliegt der Behalt von Unterlagen nach Erlöschen ihres Primärwerts einem bisweilen recht rigiden Bewertungsverfahren. Das Gedächtnis einer Religiosengemeinschaft memoriert ganz besonders das Gründungscharisma, das Archiv bewahrt daher Schriften eventuell seliggesprochener GründerInnen oder StifterInnen. Die Bewahrung und Pflege anderer historischer archivisch überlieferter Quellen haben zwar auch mit Verweis auf ihren Wert in der praktischen Theologie kirchliche, auch päpstliche Kommissionen eingemahnt²⁴; diese Aufgaben müssen sich aber selbst in den großen Stiften gegenüber Abwägungen, ob das Geld nicht besser für soziale Projekte verwendet werden sollte, durchsetzen. Die Orden müssen sich und ihre

23 In der anschließenden Diskussion bestand Einhelligkeit darüber, dass sich Ordensarchive, die einen historischen Archivbestand deponieren möchten, zuerst an das Diözesanarchiv der betreffenden Diözese wenden sollten.

24 Helga Penz, „Tabernakel der Erinnerung“ – Zur pastoralen Funktion der kirchlichen Archive, in: *Scriptorium* 61/62 (2007/2008), 200–205.

Kulturgüterpflege selbst finanzieren und beziehen keine Einkünfte aus Kirchenbeiträgen. Sie unterhalten sich vielmehr von den Gehältern ihrer Mitglieder, die als Pfarrer oder Lehrer oder im Sozialbereich einer Erwerbsarbeit nachgehen bzw. aus Wirtschaften aufgrund frommer Stiftungen, die, wie bei den Klöstern der alten Orden, auch weit zurückreichen können. An den Annuitätzahlungen, die aus dem ehemaligen Religionsfonds ausgeschüttet werden, partizipieren die Orden gegenüber den Diözesen in einem Schlüssel von 12:88²⁵. Finanzielle Aspekte sind zwar ein Argument, aber es gibt andere Gründe, warum die Ordensarchive es institutionenintern nicht immer auf eine gute Position in der Prioritätenliste schaffen. Die Kulturgüterpflege ist keine originäre Funktion eines Ordens, niemand verpflichtet sich deshalb zu einem Leben nach den evangelischen Räten. Es ist eine Aufgabe, die gewachsen ist. Für uns Ordensarchivarinnen und -archive ist es bereits ein Erfolg, wenn die Oberinnen und Oberen es als Aufgabe und nicht als Last sehen können. Erfreulicherweise hat die Einrichtung eines eigenen Referats für die Kulturgüter durch die Österreichische Superiorenkonferenz ein deutliches Zeichen gesetzt, auch international, denn wir sind, soweit ich sehe, die erste der europäischen Oberenkonferenzen, die ein solches Referat hat.

Ordensarchive sind in ihrer Eigenart keine aus den archivhaltenden Institutionen ausgelagerten Anstalten oder mit klaren Aufgaben versehene Dienststellen, sondern vielmehr integraler Bestandteil jeder Ordensgemeinschaft selbst. Stereotype Bilder über Orden und Ordensleute reflektieren auch Erwartungshaltungen im Archivwesen. Wir sind aber auf einem guten Weg des grenzüberschreitenden Miteinanders, um zu einer geglückten Überlieferungsbildung und Professionalisierung zu finden, nicht als Selbstzweck und nicht als Dienstleistung, sondern weil es auch *sub specie aeternitatis* Sinn macht.

25 Die Regelung beruht auf dem so genannten „Vermögensvertrag“ von 1960, einem Zusatzvertrag zum Österreichischen Konkordat von 1933/34, dessen Vorverhandlungen mit ein Anlass zur Gründung der Österreichischen Superiorenkonferenz waren, siehe Helga Penz, „Man müsste Mut haben“. Die Anfangsjahre der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs, in: Ordensnachrichten 48. Jg., Heft 5/6 (2009), 4–21, hier 10.